

Informationen zum Modul M14 „Master Thesis“

Die folgenden Informationen dienen dazu, zentrale Fragen zur Master Thesis zu beantworten. Sie konkretisieren die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung vom 24.08.2017.

Qualifikationsziele des Moduls

Das Modul dient der eigenständigen Planung und Durchführung einer Thesis mit einer eng begrenzten bildungswissenschaftlichen Themen- und Fragestellung auf Grundlage der im Studium erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden weisen mit Abschluss dieses Moduls nach, dass sie

- eine bildungswissenschaftlich relevante Fragestellung für die Master Thesis unter Berücksichtigung des aktuellen bildungswissenschaftlichen Forschungsstandes sowie aktueller Diskurse generieren und formulieren sowie nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eigenständig bearbeiten können;
- selbstständig systematische Recherchen zu aktuellen theoretischen Diskursen und wissenschaftlichen Erkenntnissen durchführen können, diese Erkenntnisse kritisch würdigen und vergleichend analysieren sowie einen eigenen Standpunkt entwickeln, präzise formulieren und schlüssig begründen können;
- selbstständig zur Fragestellung angemessene methodische Vorgehensweisen begründet auswählen, anwenden sowie transparent dokumentieren und kritisch reflektieren können;
- die von ihnen systematisch gewonnenen Erkenntnisse in wissenschaftlich angemessener Weise dokumentieren, schriftlich präsentieren sowie aus unterschiedlichen Perspektiven bzw. auf unterschiedlichen Ebenen kritisch reflektieren und diskutieren können;
- auf der Basis einer fundierten Diskussion Implikationen für Forschung und Praxis ableiten können;
- ein realistisches Zeitmanagement hinsichtlich der einzelnen Arbeitsschritte bis zur Abgabe der Master Thesis umsetzen können.

In dem Modul werden etwa 25 % Fachkompetenz, 40 % Methodenkompetenz, 20 % Systemkompetenz und 15 % Sozialkompetenz erworben.

Zulassungsvoraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss von zehn Modulen (i. d. R. Module M01 bis M10)

Leistungsnachweis:

Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung (Schriftliche Prüfung in Form der Master Thesis mit mind. 60 und max. 80 Seiten mit 80% Anteil an der Modulnote und mündliche Prüfung (mind. 15 bis max. 20 min. mit 20% Anteil an der Modulnote)

Bestandteile des Moduls:

- I. Master Kolloquium (Projektseminar)
- II. Erstellung der Master Thesis
- III. Mündliche Prüfung

I. MASTER KOLLOQUIUM (PROJEKTSEMINAR)

Master Kolloquien (Projektseminare) werden i. d. R. in jedem Semester angeboten. Ein Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn der Besuch des Abschlusskolloquiums im 4. Studiensemester erfolgt. Der erfolgreiche Besuch des Abschlusskolloquiums (mindestens 85 % Anwesenheit) ist Voraussetzung für den Abschluss des Moduls M14.

Die Teilnahme am Abschlusskolloquium kann unabhängig von der Anmeldung der Master Thesis erfolgen. Es wird allerdings ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Besuch des Kolloquiums und der Erstellung der Masterarbeit empfohlen. Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden bei der eigenständigen Planung und Durchführung ihrer wissenschaftlichen Arbeit reflektierend zu unterstützen. Die Studierenden stellen dabei ihre eigenen Arbeitsfortschritte vor und reflektieren diese mit den anwesenden Dozierenden und Studierenden. Schwerpunkte sind:

- Generierung und Konkretisierung bildungswissenschaftlicher Fragestellungen;
- Gestaltung und Planung eines wissenschaftlichen Arbeitsprozesses (Entwicklung / Forschung);
- Reflexion und Dokumentation wissenschaftlichen Arbeitens.

Eine thematische Schwerpunktsetzung der Abschlusskolloquien kann sich ergeben, ist aber konzeptionell nicht vorgesehen. Vielmehr melden sich die Studierenden für eines der Abschlusskolloquien an und bringen dort ihre jeweiligen Themen und Arbeitsschwerpunkte ein.

II. ERSTELLUNG DER MASTER THESIS

1. Formalia

Die Eröffnung der Master Thesis wird auf einem in Campusnet hinterlegten Formular beantragt. Das Formular muss von beiden Gutachter(inne)n im Original unterschrieben und beim Prüfungsamt eingereicht werden. Nach Prüfung und Freigabe durch den Prüfungsausschuss erstellt das Prüfungsamt einen schriftlichen Bescheid über das Thema der Thesis, den Bearbeitungszeitraum und den Abgabetermin.

Master Thesen können im Einzelfall auf Antrag auch vollständig in englischer Sprache abgefasst werden. Näheres ist mit dem/der jeweiligen Erst- und Zweitgutachter(in) abzustimmen.

Master Thesen sind gebunden einzureichen. Bei der Verwendung eines festen, nicht durchsichtigen Umschlags sollte das Umschlagsblatt folgende Mindestangaben enthalten: Thema der Arbeit, vollständiger Name des/der Studierenden und Matrikelnummer. Alternativ kann auch ein durchsichtiges Umschlagsblatt (Folie) verwendet werden, wobei in diesem Fall die vorstehenden Angaben entfallen, da sie bereits auf dem Deckblatt enthalten sind.

Die Bearbeitungsdauer für die Master Thesis beträgt 4 Monate. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise einmalig um höchstens 2 Monate verlängern. Die Verlängerung muss beim Prüfungsausschuss mit den entsprechenden Belegen (z. B. ärztlichem Attest) formlos schriftlich beantragt werden.

Eine nicht bestandene Master Thesis kann nur einmal und nur mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Erstellung der zweiten Master Thesis sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Thesis beginnen (vgl. Prüfungsordnung § 5, Abs. 5).

1. Wahl der Gutachter(innen)

Ein/e der beiden Gutachter(innen) der Master Thesis muss aus dem Pool der im Studiengang prüfungsberechtigten Hochschullehrer(innen) und wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) des Instituts für Gesundheits- und Pflegewissenschaft oder anderer am Studiengang beteiligter Institute gewählt werden.

Ein/e zweite/r Gutachter(in), auf die/den o. g. Bedingungen nicht zutreffen, kann dem Prüfungsausschuss vorgeschlagen und von diesem bei Erfüllung definierter Voraussetzungen (mind. Master-Abschluss oder universitärer Diplom-Abschluss; kein Dienst- oder anderes Abhängigkeitsverhältnis) als prüfungsberechtigte Person bestellt werden. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch auf Bestellung (vgl. Prüfungsordnung § 4).

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem/der Dozierenden der Wahl zur Klärung einer möglichen Betreuung sowie zur Besprechung des angedachten Themas der Master Thesis wird empfohlen (s. Zeitplan). Der/die Dozierende, der/die die Erstbegutachtung vornimmt, ist die zentrale betreuende Person. Seine/ihre Aufgabe ist es, den Arbeitsprozess beratend und korrigierend zu begleiten, thematische und/oder methodische Hinweise zu geben und frühzeitig auf evtl. Hürden sowie auf Möglichkeiten zu deren Überwindung hinzuweisen. Wie diese Begleitung und Beratung konkret angelegt ist, wird individuell ausgehandelt.

Der/die Zweitgutachter(in) bewertet lediglich die abschließend vorgelegte Master Thesis nach allgemeinen wissenschaftlichen Kriterien und unabhängig vom individuellen Arbeits- und Entwicklungsprozess des/der Studierenden.

Die beiden Gutachter(innen) erklären durch ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular ihre Bereitschaft zur Betreuung, Begutachtung und Durchführung der Disputation. Nach Genehmigung des Antrags durch den Prüfungsausschuss werden die Gutachter(innen) mit Kopie des unterzeichneten Antrags offiziell als Prüfer(innen) bestellt. Sie verantworten dann die Begutachtung der Master Thesis.

2. Themenfindung / Themenwahl

Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Master Thesis aus der großen Spannweite der im Rahmen des Masterstudiengangs vermittelten Themen grundsätzlich frei zu wählen. Dabei ist auf eine bildungswissenschaftliche Ausrichtung des Themas zu achten, die bereits im Titel der Thesis erkennbar sein soll. Es kann auch ein vorgeschlagenes Thema bearbeitet werden.

Thema und Aufgabenstellung sind so anzulegen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist von vier Monaten eingehalten werden kann. Es wird empfohlen, bei der Themenfindung an zuvor bearbeitete Studienschwerpunkte des Masterprogramms Health Professions Education anzuknüpfen. Auf die Themenwahl ist besondere Sorgfalt zu verwenden, weshalb hierfür die Beratungsangebote der Dozierenden in Anspruch genommen werden können.

Die begrenzte Bearbeitungszeit sollte i. d. R. für eine vertiefende Konzipierung des gewählten Themas, solide Literaturarbeiten, die Durchdringung und Auswertung vorliegender Daten / Studien und die sorgfältige und verständliche Darlegung der eigenen Ergebnisse und ihrer Limitierungen genutzt werden. Empirische Untersuchungen werden in dem Zeitfenster nur in sehr begrenztem Umfang zu realisieren sein, wobei z. B. auf bereits in der Literatur vorliegende Instrumente (Fragebögen, Leitfäden) sowie auf im Masterstudiengang eigenständig entwickelte Vorarbeiten aus Lehrveranstaltungen in angemessener Weise zurückgegriffen werden darf, verbunden mit entsprechenden Quellennachweisen. Die Verwendung von Vorarbeiten verpflichtet zu einer neuen, dem Thema der Masterarbeit entsprechenden Einbindung.

3. Exposé-Erstellung

Im Zuge des Anmeldeverfahrens erstellen die Studierenden in Absprache mit dem/der als Erstgutachter(in) gewählten Dozierenden ein Kurz-Exposé zur Master Thesis (i. d. R. 2-3 Seiten). Darin finden sich Aussagen zu folgenden Aspekten:

- Thema, Gegenstand und (Arbeits-)Titel
- Themenwahl und skizzenhafte Einordnung in einen bildungswissenschaftlichen Kontext
- Geplante Fragestellung und Zielsetzung
- Geplantes methodisches Vorgehen
- Gegebenenfalls eigene Vorarbeiten
- Zeitplan / Arbeitsplanung

Dieser Arbeitsschritt dient dazu, ein inhaltliches und strukturelles Gerüst für das Schreiben der Arbeit zu entwickeln, die Umsetzbarkeit des Vorhabens zu prüfen und einen realistischen Zeitplan zu erstellen.

4. Abfassung und Bewertung der Master Thesis

Für das Abfassen der Master Thesis gelten die allgemeinen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Standards guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie im Rahmen des Studiums vermittelt werden. Hinweise zu formalen und inhaltlichen Aspekten beim Abfassen wissenschaftlicher Arbeiten sind dem Merkblatt zur Erstellung schriftlicher Arbeiten zu entnehmen.

Die Master Thesis hat einen Umfang von mind. 60 und max. 80 Seiten, einschließlich Deckblatt, Zusammenfassung/Abstract, Inhalts-, Literatur- sowie ggf. weiteren Verzeichnissen (ohne Anhänge). Sie kann in Ausnahmefällen auch als Gruppenarbeit – i. d. R. als Arbeit von zwei Studierenden – verfasst werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist (Rahmenordnung für Studium und Prüfungen, § 36, Abs. 1). Der Mehrwert der Thesis als Gruppenarbeit muss von den Studierenden ergänzend zum Formular zur Anmeldung der Master Thesis fachlich begründet, schriftlich dargelegt und von dem/der Erstgutachter/in bestätigt werden. Eine entsprechende Anteilserklärung ist der Thesis beizufügen. Orientierende Beispiele gibt das Merkblatt zur Erstellung schriftlicher Arbeiten. Bei einer zu zweit erstellten Master Thesis gilt ein Umfang von mind. 80 und max. 100 Seiten, einschließlich Deckblatt, Zusammenfassung / Abstract, Inhalts-, Literatur- sowie ggf. weitere Verzeichnisse (ohne Anhänge).

Die Arbeit ist in drei gebundenen Exemplaren, jeweils mit elektronischer Fassung, persönlich im Prüfungsamt abzugeben. Die Anzahl der einzureichenden Exemplare erhöht sich bei Gruppenarbeiten für jede/n weitere/n Verfasser/in um ein Exemplar. Die elektronische Version muss mit dem Ausdruck der Arbeit identisch sein. In der Arbeit verwendete Daten sind nach Absprache mit der/dem Erstgutachter(in) ebenfalls in die elektronische Version aufzunehmen. Dabei sind die geltenden Datenschutzregelungen einzuhalten. Der vom Prüfungsausschuss festgesetzte Abgabetermin gilt als Ausschlussfrist.

Kriterien der Bewertung

Formale und übergeordnete Kriterien (ca. 25-30%)	
Zu den formalen Kriterien	
<i>Kriterium</i>	<i>Hinweise</i>
Aufbau und Gliederung der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Erkennbarkeit des Aufbaus: Einleitung (Problem- / Fragestellung), Hauptteil (mit Theorie-, ggf. Empirie- und Diskussionsteil) und Schlussteil • Klare Strukturierung und gedankliche Ordnung der Gliederung, stimmiger Aufbau – Erkennbarkeit eines „roten Fadens“ / einer Struktur • Treffende Überschriften • Angemessenes Verhältnis der Kapitel in Umfang und Form zueinander
Verständlichkeit und Klarheit der Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige und korrekte Erfassung und einheitliche Verwendung wesentlicher Fachbegriffe
Verarbeitung der herangezogenen Fachliteratur sowie Genauigkeit und Vollständigkeit der Verzeichnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Gelungene Textrekonstruktion • Durchgängige und einheitliche Einhaltung der Zitierrichtlinien • Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Referenzen
Graphische Gestaltung (Tabellen, Übersichten etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Angemessenheit der graphischen Darstellung • Vollständigkeit der Tabellen und Abbildungen (Beschriftung), Einbindung der Tabellen und Abbildungen in den Text
Formale Gestaltung und Schreibstil	<ul style="list-style-type: none"> • Korrekte Grammatik, Rechtschreibung und Interpunktion • Ansprechendes schriftliches Ausdrucksvermögen / verständlicher Schreibstil • sachliche Ausdrucksweise
Zu den übergeordneten Kriterien	
Originalität von Fragestellung und Ausführung	<ul style="list-style-type: none"> • Individualität und Aktualität der bearbeiteten Fragestellung
Grad der Selbstständigkeit und Kreativität	<ul style="list-style-type: none"> • Angemessener Grad an eigenständigen Entscheidungen und begründeten Stellungnahmen
Analytische und reflexive Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven / Lehrmeinungen • Kritische Reflexion des Themas und der Grenzen der Arbeit
Relevanz für Forschung und/ oder Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • Aufzeigen der bildungswissenschaftlichen Relevanz und / oder der Praxisrelevanz
Wissenschaftliche Aussagekraft	<ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der Ergebnisse der eigenen Arbeit in die Fachdiskussion und den Forschungsstand
Zu den inhaltlichen Kriterien (70-75%)	
Klarheit von Thema und Fragestellung	<ul style="list-style-type: none"> • Klarheit von Thema und Problem-/ Fragestellung • Begründung der Auswahl des Themas • Sachrichtige und übersichtliche Darstellung des Themas

Breite und Aussagekraft der ausgewählten Literatur	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung wesentlicher Inhalte und Problemstellungen dem Thema und bei empirischen Arbeiten der Forschungsmethodik (einschließlich ihrer Anwendung) angemessene quantitative und qualitative Auswahl an Literatur/ Quellen Reflexion der aktuellen fachlichen Diskussion und des Stands der Forschung
Theoretisches Niveau der Überlegungen	<ul style="list-style-type: none"> Theoretische Arbeit: angemessene Ausarbeitung der Theoriebezüge Begründung für das Vorgehen, theoretisch / Literatur gestützt oder wenn empirisch, warum qualitativ oder quantitativ Empirische Arbeit: begründete Methoden- / Medienwahl, Datenerhebung / Projektplanung, Datenauswertung
Differenziertheit der konzeptionellen Ausführungen	<ul style="list-style-type: none"> Fokussierung auf wichtige Aspekte Klare Trennung eigener und fremder Gedanken
Qualität der methodischen Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> Systematisch, stringent, transparent, kriteriengeleitet Bei Literaturübersichten: Angemessenheit und nachvollziehbare Darstellung der Suchstrategie (welche Datenbanken, welcher Zeitraum, welche Suchbegriffe (als Schlagwort oder Textsuche), Anzahl der Treffer, methodische Anforderungen an die Studien, Qualitätsbewertung der gefundenen Studien wurde nachvollziehbar und anhand angemessener Qualitätskriterien dargelegt Bei empirischen Arbeiten: Passende Teilnehmerauswahl und ausreichende Teilnehmer- und Forscherbeschreibung, Beschreibung und Angemessenheit der Datenerhebungsmethode(n), -instrumente und der Datensammlung, nachvollziehbare Beschreibung des Vorgehens, Angemessenheit der Datenauswertung (z. B. qualitative Inhaltsanalyse oder quantitativ deskriptive Statistik und Tests), Validierung der Ergebnisse
Qualität der Ergebnispräsentation (wiss. Beweisführung)	<ul style="list-style-type: none"> Nachvollziehbare und verständliche Ergebnisdarstellung (im Ergebnisteil zunächst beschreibend, noch nicht bewertend) Prägnanz der Zusammenfassung / des Abstracts Herstellen eines Bezugs zwischen der Forschungsfrage und den Ergebnissen
Klarheit und Differenziertheit des Schlussteils	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenfassung der Ergebnisse als Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung angemessene, plausible Schlussfolgerungen – auch hinsichtlich der Anwendungs- / Nutzungsmöglichkeiten der Ergebnisse Kritische Beurteilung der gefundenen Ergebnisse (z. B. bezogen auf potentielle Bias und Confounder) und Grenzen der eigenen Arbeit Differenzierter Ausblick und angemessenes Fazit

5. Mündliche Prüfung (Disputation)

In der Disputation geht es darum, dass Sie Ihre Master Thesis in einem wissenschaftlichen Gespräch mit den beiden Gutachter(innen) verteidigen. Dabei wird nicht allgemeines, im Studiengang vermitteltes Wissen abgefragt, vielmehr wird sehr konkret auf Ihre Arbeit Bezug genommen und werden deren Stärken und Schwächen in einem kollegialen wissenschaftlichen Diskurs besprochen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie (a) Ihre eigene Arbeit und das darin bearbeitete Thema gut kennen und (b) von den Einschätzungen

der beiden Gutachter(innen) und deren Kritik an Ihrer Arbeit wissen. Dazu dienen die schriftlichen Gutachten. Bei Gruppenarbeiten finden die mündliche Prüfungen jeweils als Einzelprüfung statt.

Nach Erhalt der Gutachten zur Master Thesis setzt sich die/der Studierende mit den Gutachter(innen) zur Vereinbarung eines individuellen Termins für die mündliche Prüfung in Verbindung. Die schriftliche Bestätigung des Termins (i. d. R. durch den/die Erstgutachter*in) gilt in diesem Fall prüfungsrechtlich als Ladung. Bei Einhaltung aller Fristen durch den Studierenden ist sicherzustellen, dass dem Studierenden ein Abschließen des Studiums in Regelstudienzeit ermöglicht wird.

6. Urheber-, Verfügungs- und Publikationsrecht

Das geistige Urheberrecht und das Verfügungsrecht über den Inhalt der Master Thesis liegen allein bei den Studierenden. Sie sind – bei entsprechender Qualität – zur Publikation ihrer Erkenntnisse zu ermutigen. Angestrebte bzw. empfohlene Veröffentlichungen sollten in Absprache mit den Gutachter(inne)n erfolgen. Der/dem Erstgutachter(in) wird ein Recht auf die Verwertung der in der Master Thesis erarbeiteten Daten, Methoden und Ergebnisse sowie das Recht auf Mit-Autorenschaft eingeräumt (vgl. Satzung der Charité – Universitätsmedizin Berlin zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis vom 20.06.2012 in der Neufassung vom 29.03.2018). In entsprechenden Publikationen ist in angemessener Weise auf den Entstehungskontext der wissenschaftlichen Arbeit und den Beitrag der Erstgutachterin / des Erstgutachters hinzuweisen.

7. Zeitplan

Um das Studium *innerhalb der Regelstudienzeit* erfolgreich abschließen zu können, sind die unten genannten Termine und Fristen dringend einzuhalten. Nähere Informationen zum Anmeldeverfahren sowie die jeweils geltenden Fristen werden vom Prüfungsamt rechtzeitig bekannt gegeben. Um sorgfältige Beachtung wird gebeten.

Themenfindung / Vorbereitungsphase	
Januar	Teilnahme an der Informationsveranstaltung zum Modul M14
Januar – März	Erstellung eines Kurzexposés & Wahl der Gutachter(innen)
Bearbeitungsprozess	
Ende März	Anmeldung zum Modul 14
bis 22. März	Anmeldung der Master Thesis
05. April	Arbeitsbeginn Master Thesis
SoSe	Teilnahme am Abschlusskolloquium im Vorlesungszeitraum
bis 05. August	Abgabe der Master Thesis (nach 4-monatiger Bearbeitungszeit)
Abschluss	
bis 05. September	4-wöchiger Begutachtungszeitraum
bis 13. September	Mündliche Prüfung

Muster – Titelblatt (Master Thesis)

Charité – Universitätsmedizin Berlin
CC1 – Human- und Gesundheitswissenschaften
Masterstudiengang Health Professions Education

Thema der Arbeit

Master Thesis zur Erlangung des akademischen Grades
Master Health Professions Education

eingereicht von: (Name, Vorname)
Matrikel-Nr.: An-
schrift:

Erstgutachter(in):
Zweitgutachter(in):

Ort, XX.XX.XXXX
Sommersemester XXXX

Urheberrechtserklärung (Einzelarbeit)

Hiermit erkläre ich eidesstattlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unzulässige Hilfe Dritter angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet.

Die eingereichte schriftliche Fassung der Arbeit entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Weiterhin versichere ich, dass diese Arbeit weder in gleicher noch in ähnlicher Form bereits als Leistungsnachweis an anderer Stelle vorgelegen hat.

Ort, Datum, Unterschrift

Urheberrechtserklärung (Gruppenarbeit)

Hiermit erkläre ich eidesstattlich, dass ich meinen Beitrag zur vorliegenden Arbeit [Kapitel angeben] selbstständig und ohne unzulässige Hilfe Dritter angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet.

Die eingereichte schriftliche Fassung der Arbeit entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Weiterhin versichere ich, dass diese Arbeit weder in gleicher noch in ähnlicher Form bereits als Leistungsnachweis an anderer Stelle vorgelegen hat.

Ort, Datum, Unterschrift